

pr o g r a m m a t i k

des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen NRW

Zusammenschluss und Mitgliedschaft

Der Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen NRW ist ein Zusammenschluss von Akteuren der Gesundheitsförderung an den Hochschulen im Land NRW. Er ist an den bundesweiten Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen angegliedert.

Der Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen NRW wurde am 18. November 2004 von Vertretern der Hochschulen in NRW gegründet und ist offen für neue Mitglieder, welche eine zentrale Funktion in der Gesundheitsförderung an den Hochschulen in NRW bekleiden. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im bundesweiten Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen ist möglich, aber nicht obligatorisch.

Bedarfslage

Mit 37 staatlichen und 20 anerkannten privaten Hochschulen weist NRW die dichteste Hochschullandschaft Europas auf. Von 1968 bis heute stieg die Zahl der Hochschulen von 19 auf 57. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen stellen für weit über 500.000 Studierende und knapp 100.000 Beschäftigte einen Arbeits-, Lern- und Lebensort dar.

Gesunde, motivierte, aber auch fachlich und persönlich kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen sind sowohl in sozialer wie ökonomischer Hinsicht die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und konstruktive Arbeit in der Hochschulverwaltung, der Lehre und der Forschung.

Als wichtige bildungspolitische Institution übernimmt die Hochschule die Qualifizierung von Multiplikatoren/innen, späteren Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und potenziellen Führungskräften. Dabei haben nicht nur formale Bildungsinhalte hohe Relevanz – auch die an der Hochschule unmittelbar gelebten Formen einer mehr oder weniger salutogen gestalteten Organisationskultur und die hier verankerten Kommunikations- und Beteiligungsroutinen tragen zur fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenz von Studierenden bei.

Der Gesundheitsförderung an den Hochschulen in NRW kommt dabei eine besondere Funktion und Bedeutung zu – sowohl für die Hochschulen selbst, als auch für die Gesellschaft insgesamt.

Ziele

Auf Grundlage der Ottawa Charta für Gesundheitsförderung und in Übereinstimmung mit den Zielen des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen verfolgt der Landesarbeitskreis bezogen auf die Hochschulen in NRW – folgende Intentionen:

- Initiierung und Unterstützung gesundheitsfördernder Lebens- und Arbeitsbedingungen an den Hochschulen
- Vernetzung bestehender Projekte, Ermöglichung und Förderung des Erfahrungsaustausches, der fachlichen Weiterbildung und der gegenseitigen Information
- Ausarbeitung und Weiterentwicklung landesbezogener Konzepte und Strategien für die Gesundheitsförderung an den Hochschulen
- Politische Einflussnahme im Sinne einer Stärkung der Ziele hochschulbezogener Gesundheitsförderung
- Weiterentwicklung der Qualität der hochschulbezogenen Gesundheitsförderung
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Verbreitung und Stärkung der Ziele hochschulbezogener Gesundheitsförderung
- Nutzung von Synergieeffekten durch Bündelung und Koordination bestehender Aktivitäten an den Hochschulen

Arbeitsweise

Der Arbeitskreis NRW ist organisatorisch an den bundesweiten Arbeitskreis Gesundheitsfördernder Hochschulen angegliedert und stimmt seine Aktivitäten mit diesem ab.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen NRW treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch, der von der Landesunfallkasse NRW in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Hochschulübergreifende Fortbildung NRW (HÜF) organisiert wird. Die Treffen finden unter Einbindung – und möglichst auch Teilnahme – einer Vertreterin der Koordinationsstelle des Arbeitskreises Gesundheitsfördernde Hochschulen statt.

Bei Bedarf finden zusätzliche themenspezifische Veranstaltungen statt, die den genannten Zielen der Landesgruppe dienen.

Die Aktivitäten des Arbeitskreises NRW werden durch die Landesunfallkasse (LUK) NRW in Kooperation mit der Koordinationsstelle für Hochschulübergreifenden Fortbildung koordiniert. Die LUK vertritt als selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts sowohl die Interessen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für alle Hochschulen im Land NRW und im Hinblick auf ihren gesetzlichen Auftrag der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren für Beschäftigte und Studierende an den Hochschulen verfügt die Landesunfallkasse NRW über zentrale Voraussetzungen für diese Koordinationsfunktion.

Auftrag und Aufgabe der Hochschulübergreifenden Fortbildung ist die Förderung der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Verwaltungsaufgaben sowie der Beschäftigten der Betriebstechnik in den Hochschulen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung NRW. Die hochschulübergreifende Fortbildung versteht sich als wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung beruflicher Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten, aber ebenso zur Förderung von Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen.

Hagen, 18. November 2004